

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.1-Me

Datum: 10.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0936/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Talweg, Troisdorf-West  
hier: Ausführungsbeschluss zur erneuten Herstellung - Grünflächen im Straßenraum

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt der vorgestellten Ausbauplanung im Hinblick auf die geplanten Grünflächen im Straßenraum zu.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022  
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-181  
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101  
Gesamtansatz: ..... 2021: 40.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 2021: 40.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 2022: 80.000,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 80.000,- in 2022 und 20.000,- in 2024 zu rechnen.

### **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 über das Planungskonzept beraten.

Die Anlieger wurden am 12.10.2021 schriftlich zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen. Die Informationsveranstaltung fand am 26.10.2021 (unterer Talweg) und am 28.10.2021 (oberer Talweg) jeweils um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Troisdorf statt.

Inhaltliche Angaben zum Planungskonzept, das den Anliegern vorgestellt wurde und das Ergebnis der konstruktiven Diskussionen sind der als Anlagen beigefügten Niederschrift der Informationsveranstaltung zu entnehmen.

Die Pläne im Maßstab 1:250 wurden vor der Informationsveranstaltung im jeweiligen Veranstaltungsraum ausgehängt.

In der Planung sind aktuell acht Pflanzbeete auf der linken Straßenseite vorgesehen. Auf der rechten Straßenseite würden zwischen den Treppenauf- und abgängen zum unteren Talweg drei größere Grünstreifen entstehen. Aufgrund einer existierenden Zufahrt zwischen Talweg 41 und den Garagen muss in der weiteren Planung die Anpassung des Überweges mit den Grünflächen erfolgen, um die Einfahrt auf das Grundstück nicht zu verbauen. Die Verschiebung oder der Entfall der Baumscheibe wird durch das Ingenieurbüro planerisch überprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Mehrheit der Anlieger sprach sich dafür aus, dass die Parkplätze über den kompletten Straßenzug von der linken auf die rechte Seite verlegt werden sollten. Die Machbarkeit und Prüfung steht noch aus. Sollte dies realisiert werden können, hat dies in der Folge Auswirkungen auf die aktuell geplanten Grünflächen. Natürlich würden Grünflächen, in ausreichender Größe, auch bei der Verlagerung der Parkflächen mitberücksichtigt werden. Die eingehende Prüfung des Ingenieurbüros steht noch aus. Für die abschließende Planung ist aktuell noch ein Standsicherheitsgutachten der Natursteinmauer im ‚unteren‘ Talweg erforderlich, um einschätzen zu können inwieweit der Straßenquerschnitt ausgenutzt werden kann.

Da in der Straßenausbauplanung des ‚unteren‘ Talweges keine Grünflächen vorgesehen sind und aus Platzgründen nicht realisiert werden können, wird darauf in dieser Vorlage nicht eingegangen.

Im Großen und Ganzen wurde das vorgestellte Konzept von den Anliegern zustimmend angenommen.

Kleinere Modifizierungen sind in der nächsten Planungsphase möglich. Die Erstellung der Entwurfsplanung und Ausführungsplanung schließt sich jetzt an.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung im Hinblick auf die Grünflächen im Zuge der erneuten Herstellung zu beschließen, vorbehaltlich der notwendigen Anpassungen durch Grundstückszufahrten und eventuelle Verlagerung der Parkplätze.

Der Beginn der Baumaßnahme ist derzeit für das erste Halbjahr 2022 angesetzt und dürfte dann bis Sommer/Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Nach §5 Abs. 3 b) der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020 der Stadt Troisdorf entscheidet der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz über die Grünflächen im Straßenraum. Vor abschließender Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen wird die Planung daher in der heutigen Sitzung dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgelegt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter